

Zwönitz 23.06.2022

## Versorgungssicherheit und derzeitige Situation im Bereich der Energie

Sehr geehrte Kunden,

aus aktuellem Anlass, wie im Schreiben vom 08.04.2022 angekündigt, möchte ich Sie erneut über die gegenwärtige Lage informieren.

In Deutschland regelt der „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ die Versorgung mit Gas im Krisenfall. Je nach bestehender Krisenstufe (u.a. abhängig verfügbarer Gasmengen) erfolgt ein Eingriff deutscher Behörden in das nationale Versorgungssystem. Es sind folgende Stufen im Notfallplan vorhanden: Frühwarnstufe, Alarmstufe und Notfallstufe.

Am heutigen 23.06.2022 um 10:00Uhr hat der Wirtschaftsminister im Rahmen einer Pressekonferenz, die Alarmstufe des „Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland“ ausgerufen.

Ebenfalls wurde der Verweis auf den §24 des Energiesicherungsgesetzes EnSiG genannt. Dabei handelt es sich um die bestehenden Preisanpassungsrechte bei verminderten Gasimporten, für die Versorgungsunternehmen gegenüber ihren Kunden, entlang der vollständigen Lieferkette.

Dieser Paragraph ist zum jetzigen Stand nicht aktiv. Dennoch möchte ich Sie über die Konsequenzen einer Aktivierung aufklären.

Die Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH hat langjährig geschlossene Bezugsverträge, welche dann hinfällig wären, mindestens für den Zeitraum der Alarm- und Notfallstufe. Was im weiteren Anschluss am Gasmarkt und dessen Preisniveau passiert ist nicht seriös zu prognostizieren.

Fakt ist, dass die Beschaffung unseres Vorlieferanten analog allen anderen Lieferanten, während der Alarm- und Notfallstufe, an der Börse getätigt werden muss. Über die genauen Konditionen und deren Dauer der Preisbindung kann ebenfalls noch nichts bekannt gegeben werden.

Die derzeitige Preisentwicklung am Gasmarkt ist auf einem hohen und weiterhin steigenden Niveau. Die entstehende Differenz zwischen den jetzigen und künftigen Gestehungskosten muss unser Unternehmen an die Kunden weitergeben, da diese nicht kompensierbar sind und von keinem Energieversorgungsunternehmen tragbar sind.

Wir als Unternehmen planen, **bei Notwendigkeit** ab dem 01.07.2022 unsere Quartalskunden monatlich, analog den Monatskunden, ablesen und abrechnen (Entfall der Quartalspauschalen). Zum 30.06.2022 erfolgt eine Schlussrechnung für das erste Halbjahr 2022. Damit stellen wir sicher die eventuell künftigen Bezugskonditionen über einen Monatszeitraum transparent Ihnen gegenüber abrechnen zu können. Dies ist eine reine Vorsichtsmaßnahme um rasch reagieren zu können.

Ich möchte auf diesem Wege nachstehende Bitte an Sie richten:

Stocken Sie Ihre Haushaltskasse bestmöglich auf und bilden Sie ausreichend Rücklagen, da der kommende Winter und die damit einhergehenden monatlichen Rechnungen deutlich höher als die der Sommermonate ausfallen werden.

Gleichzeitig sind wir gezwungen durch extrem gestiegene Material- und Servicekosten unsere Arbeits- und Grundpreise gemäß der Preisgleitklausel zum 01.01.2023 anzupassen. Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Information, sobald uns alle benötigten statistischen Indizes vorliegen.

Ebenfalls wird die CO2-Umlage durch den Gesetzgeber zum 01.01.2023 nochmals erhöht.

Nach all den geschilderten Sachverhalten, versichere ich Ihnen unsere Wärmeversorgung technisch und wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. So dass ich Sie für die Zeit nach den derzeitigen Wirren dennoch optimistisch stimmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Barthold  
Geschäftsführer